

2.6 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzwerke GmbH, Freistuhl 7, 44137 Dortmund;

Stellungnahme vom 31. Juli 2009

Inhalt:

„in den Änderungsbereichen Gellendorf-Nord und Rheine R verlaufen keine RWE-Hochspannungsleitungen.

Planungen von Hochspannungsfreileitungen für diese Bereiche liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Der Bereich Mesum-Nord wird von der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung gekreuzt. Die Hochspannungsfreileitung verläuft in einem Schutzstreifen von $2 \times 17,00 \text{ m} = 34,00 \text{ m}$ bzw. $2 \times 19,00 \text{ m} = 38,00 \text{ m}$.

Die Leitungsführung entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungsachse und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nördlich zur o.g. Hochspannungsfreileitung eine Hochspannungsfreileitung der Deutschen Bahn verläuft. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich dieser Hochspannungsfreileitung eine separate Stellungnahme der DB Energie GmbH angefordert haben.

Im Zuge der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung soll die ausgewiesene Gewerbefläche im Bereich Mesum-Nord in „Fläche für die Landwirtschaft“ umgewandelt werden.

Hierzu haben wir keine Anregungen vorzubringen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes.

Wir haben Ihre Unterlagen an das Regionalcenter Nordhorn weitergeleitet. Bezüglich der weiteren von RWE betreuten Anlagen erhalten sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Westfalen- Weser-Ems Aktiengesellschaft als Eigentümerin des 110-kV-Netzes sowie für die RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin des Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung."

Abwägungsempfehlung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Bereich Gellendorf-Nord und Rheine R keine Hochspannungsleitungen verlaufen.

Es wird festgestellt, dass die angesprochene Hochspannungsfreileitung im Bereich Mesum-Nord bereits in die zeichnerische Darstellung aufgenommen worden ist. Die Deutsche Bahn AG ist im Rahmen des Änderungsverfahrens gehört worden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Unterlagen an das Regionalcenter Nordhorn weitergeleitet worden sind. Eine gesonderte Stellungnahme ist aus Nordhorn nicht abgegeben worden.

2.7 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest, Poststraße 1 – 3, 26122 Oldenburg;
Stellungnahme vom 28. August 2009

Inhalt:

„vielen Dank für die Ankündigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine.

Zu der o.a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Durch eine konzeptionelle Änderung der Gesamtfläche kann sich auch der Bedarf oder die Art der Telekommunikation ändern. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass im Bereich ausgebauter Straßen erneut Telekommunikationslinien verlegt werden müssen.

Wir werden zu gegebener Zeit, zu dem noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplan Rheine R, ggf. eine detaillierte Stellungnahme abgeben.“

Abwägungsempfehlung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände vorgetragen werden und ggf. ausgebaute Straßen für den Ausbau von Telekommunikationslinien aufgebrochen werden müssen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 307, Kennwort: „Gewerbepark Rheine R“ ist die Deutsche Telekom ebenfalls beteiligt worden. Die zu dem Bebauungsplanentwurf abgegebene Stellungnahme wird im entsprechenden Verfahren berücksichtigt.